

Health@Net Services
Dr. Peter Gründler
Lehmannngasse 21/17
A-1230 Wien

Tel: +43 1 867 94 80 - 0
Fax: +43 1 867 94 80 - 21
mobil: +43 676 621 25 58
e-mail: info@hnet.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Health@Net Services Dr. Peter Gründler (nachfolgend Health@Net Services genannt) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von Health@Net Services ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige einzelne Auftrag. Diesem geht gewöhnlich ein Angebot voraus, in dem die vereinbarten Leistungen der Health@Net Services und des Auftraggebers sowie die Rahmenbedingungen und eventuelle Erweiterungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich festgehalten sind.

Die Angebote der Health@Net Services sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei Health@Net Services gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch Auftragsbestätigung (schriftlich bzw. per e-Mail) als angenommen, sofern Health@Net Services nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Health@Net Services für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Health@Net Services ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Spätestens zu Beginn des Projektes wird ein Ablaufplan mit Milestones erstellt. Dieser Projektplan ist für beide Seiten bindend; Änderungen bedürfen beidseitiger Zustimmung.

Mit der Teilabnahme zu den Milestones kann die bis dahin erbrachte Leistung teilverrechnet werden. Das gleiche gilt bei längeren (>2 Wochen) Verzögerungen durch Nichteinhaltung von Projektvorgangs-Enddaten durch den Auftraggeber. Dieser Teilverrechnung stimmt der Auftraggeber durch die Auftragserteilung ausdrücklich zu. Mit der Endlieferung wird jedenfalls der noch ausständige Restbetrag verrechnet und innerhalb 2 Wochen fällig. Umgekehrt ist bei Verzögerungen, die durch den Auftragnehmer verschuldet und nicht genehmigt sind, neben den unabänderbaren rechtlichen Möglichkeiten (Rücktritt etc.) eine Kostenreduktion für den verzögerten Projektteil von 5%/Woche vorgesehen.

Health@Net Services
Dr. Peter Gründler
Lehmannngasse 21/17
A-1230 Wien

Tel: +43 1 867 94 80 - 0
Fax: +43 1 867 94 80 - 21
mobil: +43 676 621 25 58
e-mail: info@hnet.at

Alle Leistungen der Health@Net Services, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Health@Net Services.

Alle der Health@Net Services erwachsenen Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge der Health@Net Services sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die Health@Net Services den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten der Health@Net Services, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Health@Net Services eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich der Health@Net Services zurückzustellen.

Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Health@Net Services ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die Health@Net Services nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Health@Net Services, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Health@Net Services; der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Berater/der Agentur auf Wunsch zurückzustellen.

Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Health@Net Services, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die Health@Net Services schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen der Health@Net Services (z.B. Ideen, Konzepte, konkrete Umsetzungen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Health@Net Services. Der

Health@Net Services
Dr. Peter Gründler
Lehmannngasse 21/17
A-1230 Wien

Tel: +43 1 867 94 80 - 0
Fax: +43 1 867 94 80 - 21
mobil: +43 676 621 25 58
e-mail: info@hnet.at

Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Health@Net Services darf der Auftraggeber die Leistungen der Health@Net Services nur selbst und ausschließlich in Österreich nutzen.

Änderungen von Leistungen der Health@Net Services durch den Auftraggeber oder von diesem beauftragte Dritte sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Health@Net Services und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der Health@Net Services, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Health@Net Services erforderlich. Dafür steht der Health@Net Services und dem Urheber eine gesonderte dem neuen Verwendungszweck und Nutzungsumfang angemessene Vergütung zu.

Insbesondere werden dem Auftraggeber für technische Lösungen, auch wenn sie für ein spezifisches Projekt des Auftraggebers erstmals erstellt wurden, nur die Nutzungsrechte im Umfang des konkreten Einzelauftrages, nicht aber die Verbreitungsrechte zugestanden. Die Health@Net Services behält das Recht vor, solche Lösungen oder Teile davon in identischer oder modifizierter Form für andere Kundenprojekte zu verwenden.

Kennzeichnung

Die Health@Net Services ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf Health@Net Services und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne das dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen der Health@Net Services sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.

Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen der Health@Net Services überprüfen lassen. Die Health@Net Services veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

Termine

Die Health@Net Services bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er der Health@Net Services eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Health@Net Services. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Health@Net Services. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Health@Net Services - entbinden die Health@Net

Health@Net Services
Dr. Peter Gründler
Lehmannngasse 21/17
A-1230 Wien

Tel: +43 1 867 94 80 - 0
Fax: +43 1 867 94 80 - 21
mobil: +43 676 621 25 58
e-mail: info@hnet.at

Services jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Weitere Details siehe oben unter 'Leistung und Honorar'.

Die Abnahme durch den Auftraggeber hat innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung*) zu erfolgen. Mit der Abnahme wird die bei Lieferung gestellte Rechnung fällig und die vereinbarte Wartungsfrist beginnt.

Zahlung

Rechnungen der Health@Net Services sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p.a. über der Bankrate als vereinbart. Gelieferte*) Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Health@Net Services.

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Gewährleistung und Schadenersatz

In allen Preisen ist die Wartung (Behebung von bei der Abnahme nicht feststellbaren Fehlern, nicht jedoch Umarbeitung der Struktur, Neudesign, sowie Durchführung von nach Beauftragung erfolgten Zusätzen/Modifikationen) für 3 Monate enthalten.

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb dieser Frist der Health@Net Services schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung im oben genannten Ausmaß zu.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Health@Net Services beruhen.

Verletzen Designs in der beauftragten Form die konzerninternen Designrichtlinien des Auftraggebers und wurden diese der Health@Net Services bekannt gemacht, so wird Health@Net Services den Auftraggeber darauf hinweisen. Wenn der Auftraggeber dennoch den Auftrag unverändert beibehält, fallen in Folge dieses Vorgehens später notwendige Redesign-Arbeiten nicht unter die Wartungsvereinbarung; das gleiche gilt für notwendige Änderungen durch neue Designrichtlinien.

Alle Arbeiten werden im Rahmen der menschlichen und technischen Möglichkeiten sowie guten kaufmännischen Handelns auf Fehlerfreiheit überprüft. Wie bei allen Software- und Software-abhängigen Produkten kann Haftung nur für das Funktionieren in der technischen Umgebung, die zum Zeitpunkte des Erstellens beim Kunden bzw. dessen Provider vorliegt, gewährt werden. Jede Funktionsstörung oder Ausfall durch technische (Hardware oder Software) Änderungen beim Kunden oder dessen Provider liegt außerhalb der vereinbarten Wartung!

Health@Net Services
Dr. Peter Gründler
Lehmannngasse 21/17
A-1230 Wien

Tel: +43 1 867 94 80 - 0
Fax: +43 1 867 94 80 - 21
mobil: +43 676 621 25 58
e-mail: info@hnet.at

Die Health@Net Services tritt ausdrücklich weder als ISP (Internet Service Provider) noch als Hostler auf. Sollte im Einzelfall ein Webserver der Health@Net Services zeitweise für Daten des Auftraggebers oder zu Präsentationszwecken verwendet werden, so ist dies eine vorübergehende, freiwillige und unentgeltliche Leistung und es lehnt die Health@Net Services jede Haftung bei Ausfall und jeden Anspruch auf Weitererbringung dieser Leistung ab. Ebenso ist die Health@Net Services jederzeit berechtigt, solche Daten ohne Vorankündigung von ihren Servern zu entfernen.

Haftung

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von der Health@Net Services vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere wird der Auftraggeber eine von der Health@Net Services vorgeschlagene Leistung erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR-Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.

Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass ihm für alle der Health@Net Services für die Ausübung der beauftragten Dienstleistung zur Verfügung gestellten Daten oder Vorlagen alle notwendigen Nutzungsrechte, insbesondere Werknutzungsrechte nach Urheberrecht, Markenschutzrecht, Musterschutzrecht und ähnliches zustehen bzw. für die Ausübung dieser notwendigen Rechte von ihm alle Entgelte entrichtet wurden. Dies umfasst insbesondere Texte, Fotos, wissenschaftliche Publikationen etc. Diesbezüglich ist jede Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, der Auftraggeber erklärt, die Health@Net Services daraus vollkommen schadlos zu halten.

Jegliche Haftung der Health@Net Services für Ansprüche, die auf Grund der erbrachten Leistungen gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet die Health@Net Services nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Ausführung einer Leistung die Health@Net Services selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber die Health@Net Services schadlos. Der Auftraggeber hat der Health@Net Services somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der Health@Net Services daraus entstehen.

Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Health@Net Services und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Health@Net Services, derzeit Wien 23.

Health@Net Services
Dr. Peter Gründler
Lehmannngasse 21/17
A-1230 Wien

Tel: +43 1 867 94 80 - 0
Fax: +43 1 867 94 80 - 21
mobil: +43 676 621 25 58
e-mail: info@hnet.at

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der Health@Net Services und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Health@Net Services örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Die Health@Net Services ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

Gültigkeit

Diese AGB können ohne Vorankündigung geändert werden. Gültig ist immer die unter <http://www.hnet.at/agb.htm> abrufbare Version.

*) Als Lieferung ist definiert: a) bei Schulungen Abhaltung der Schulung; b) bei elektronischen Werken die Übergabe auf Datenträger bzw. das Übertragen auf einen Rechner des Kunden bzw. dessen Provider; c) bei Kommunikation das tatsächliche Stattfinden (Sitzung, Fahrt, Telekommunikation); d) bei Schriftstücken die Übergabe.

Letzte Änderungen: 12.12.2002 (Syntaxkorrekturen); 12.6.2002; 22.2.2002